



Bodenheim, Juli 2020

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte/r Personensorgeberechtigte/r,

wir als Träger, aber auch die KiTa-Leitungen und alle Erzieherinnen und Erzieher sind froh, dass nun die Lockerungen so weit vorangekommen sind, dass wir nach den KiTa-Sommerferien ab Dienstag, den 18. August 2020 wieder in den **uneingeschränkten Regelbetrieb** eintreten können. Wir wissen, die letzten Wochen und Monate waren für viele von Ihnen eine große Herausforderung. An dieser Stelle möchten wir uns zunächst für Ihre Geduld, Ihr Verständnis und die gute Kooperation mit unseren Einrichtungen herzlich bedanken.

Das Virus Covid-19 ist dennoch nicht verschwunden, es gibt weder ein Heilmittel, noch einen Impfstoff. Daher müssen wir laut den neuen Hygieneregeln des Landes und den Empfehlungen des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz auf ein paar Einschränkungen und Regeln hinweisen:

1. Die Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Bodenheim sind ab Dienstag, 18. August 2020 wieder von 7:15 bis 16:30 Uhr für alle Kinder geöffnet.
2. Die Kinder dürfen nach den Sommerferien 2020 die KiTa nur betreten, wenn die Eltern bzw. die Personensorgeberechtigten die „Erklärung zum Aufenthalt in Risikogebieten“ ausgefüllt und unterschrieben vor dem Einlass abgeben (s. Anhang 1).
3. Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit, Ihr Kind wie bisher an der Tür der KiTa mit Mund-Nasen-Schutz abzugeben. Wollen Sie als Elternteil die KiTa mit Ihrem Kind betreten, müssen wir auf folgende Bestimmungen bestehen:
 - a. Eltern müssen innerhalb der KiTa einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - b. Zur Rückverfolgung der Infektionsketten müssen Sie die Erklärung zur Datenverarbeitung ausfüllen und unterschreiben (s. Anhang 2).
4. Elterngespräche, Reflektionsgespräche und Entwicklungsgespräche sind grundsätzlich in der KiTa unter Beachtung des o. g. Punktes 3a & 3b möglich. Für längere Gespräche wird die Einrichtung einen sog. Corona-Raum zur Verfügung stellen, in dem das Abstandsgebot von 1,5 – 2 Meter gehalten wird und es auch dann möglich ist, ohne Mund-Nasen-Schutz zu sprechen.
5. Neuaufnahmen und Eingewöhnungen finden nach der Sommerschließung unter den Bedingungen 3a und 3b wieder statt. Die betroffenen Familien wurden bereits durch die jeweilige KiTa-Leitung informiert, ab wann die Aufnahme bzw. die Eingewöhnung erfolgt.
6. Im Oktober 2020 werden wieder die Elternausschusswahlen stattfinden. Abhängig von der Größe der Einrichtung und der dort zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann es vorkommen, dass die Wahl z. B. im Hermann-Weber-Saal des Bürgerhauses Dolles stattfindet. Während der Elternausschusswahlen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden und alle Eltern müssen (Anhang 2) die Erklärung zur

Datenverarbeitung ausfüllen. Die offizielle Einladung zur Wahl und weitere Infos erhalten Sie Ende August / Anfang September 2020.

7. Sonstige oder weitere Elternabende für die gesamte Elternschaft einer KiTa sind nicht möglich.
8. Erkrankte Kinder, hauptsächlich mit den Symptomen Husten, Schnupfen und Fieber dürfen grundsätzlich die KiTa nicht betreten. Nach den neuen Hygienebestimmungen des Landes können die Symptome aber durch einen Arzt abgeklärt werden. Kann der Arzt Covid-19 bei Ihrem erkrankten Kind ausschließen, dürfen auch Kinder mit Husten und Schnupfen die KiTa besuchen. Sollte ein Kind innerhalb der Besuchszeit in der KiTa Krankheitssymptome zeigen, so darf die KiTa-Leitung das Kind isolieren. Die Eltern werden unverzüglich informiert und müssen das erkrankte Kind abholen. Es darf erst wieder die KiTa besuchen, wenn ein Arzt Covid-19 bzw. eine Ansteckungsgefahr ausschließen konnte.
9. Kinder von erkrankten Familienmitgliedern dürfen bis zur Abklärung bei einem Arzt (Ansteckungsgefahr) nicht in die KiTa kommen.
10. Für eine Notbetreuung innerhalb der KiTa-Sommerferien bitten wir Sie, sich an das Kreisjugendamt Mainz-Bingen in Ingelheim zu wenden.

Wir bitten Sie, die hier aufgeführten Punkte ernst zu nehmen und gemeinsam mit den KiTa-Fachkräften an der Umsetzung zu arbeiten. Wir alle hoffen, dass die sogenannte zweite Welle nicht kommt und wir mit den o. g. Regeln und Maßnahmen eine weitere Infektionskette verhindern. Bleiben Sie bitte mit uns gemeinsam wachsam.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern schöne, erlebnisreiche, erholsame KiTa-Sommerferien und bleiben Sie gesund.

Ihr



Thomas Becker-Theilig
Bürgermeister der
Ortsgemeinde Bodenheim

gez.

Johannes Schöller
Beigeordneter der
Ortsgemeinde Bodenheim



Anhang 1

Erklärung zum Aufenthalt in Risikogebieten

Gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung sind Einreisende nach Rheinland-Pfalz, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort aufzuhalten (häusliche Quarantäne). Das Robert-Koch-Institut hat auf seiner Homepage eine Liste von Staaten veröffentlicht, in denen ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht (Risikogebiete z. B. Schweden, Serbien, Türkei und zahlreiche Bundesstaaten der USA). Die Liste wird regelmäßig aktualisiert und kann unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Aufgrund der fortlaufenden Prüfung der Bundesregierung, inwieweit andere Staaten oder auch einzelne Bundesländer Deutschlands oder sogar einzelne Landkreise in Deutschland als Risikogebiete einzustufen sind, kann es auch zu kurzfristigen Änderungen, insbesondere zu einer Erweiterung der Liste des Robert-Koch-Instituts kommen. Bitte prüfen Sie auch unmittelbar vor Ihrer Rückkehr aus dem Urlaub, ob Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem dieser Gebiete aufgehalten haben.

Wir bitten Sie, Ihre Urlaubsreise unter Beachtung der obenstehenden Hinweise zu planen. Sofern Sie also beabsichtigen in einem Risikogebiet Ihren Urlaub zu verbringen, achten Sie bitte ganz besonders auf eine geeignete zeitliche Planung, damit Ihr Kind zu Beginn des neuen KiTa-Jahres unsere Einrichtung besuchen kann. Sollte dies nicht möglich sein und die Quarantäne oder ein Teil der Quarantäne im neuen KiTa-Jahr liegen, so informieren Sie bitte die KiTa-Leitung rechtzeitig per E-Mail. Um zu vermeiden, dass sich das Infektionsgeschehen wieder erhöht und es daher zu einer erneuten KiTa-Schließung kommt, dürfen Sie Ihr Kind keinesfalls während der Zeit der häuslichen Quarantäne in unsere KiTa schicken. Auch ein negativer Corona-Test ändert nichts an dieser gesetzlichen Regelung.

Es versteht sich von selbst, dass auch Eltern, die in häuslicher Quarantäne sind, nicht in unsere Einrichtungen kommen dürfen.

✂-----

Hiermit erklären wir als Eltern / Personensorgeberechtigte, dass weder wir, noch unser Kind laut o. g. Internetlink des Robert-Koch-Institutes in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet waren.

Name, Vorname des Kindes:

Ort, Datum:

Unterschrift der Personensorgeberechtigten



Anhang 2

Erklärung zur Datenverarbeitung

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte/r Personensorgeberechtigte/r,

aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind wir dazu verpflichtet, die Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens bzw. Verlassens der Kindertagesstätte (KiTa) zu dokumentieren. Hintergrund dieser Pflicht ist die pandemische Verbreitung einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz. Nach § 16 Absatz 2 Satz 3 Infektionsschutzgesetz sind wir dazu nach Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden verpflichtet Ihre Kontaktdaten an diese zu übermitteln, damit eine etwaig vorhandene Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Ihre betreffenden Daten werden bis spätestens nach dem Ende der Pandemie gespeichert und danach unverzüglich gelöscht. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

- Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Adresse, Datum und Zeitpunkt des Besuchs) zum Zweck der Nachverfolgbarkeit der Infektionskette gespeichert werden. Mir ist klar, dass diese Einwilligung freiwillig ist und ich nur die KiTa betreten kann, wenn das Einverständnis in die Dokumentation erteilt und ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Datum des
Zutritts:

Uhrzeit
Eingang:

Uhrzeit
Ausgang:

Ort, Datum

Unterschrift eines Personensorgeberechtigten